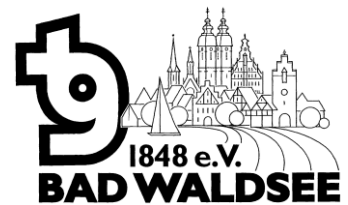


Beitragsordnung der Turngemeinde 1848 Bad Waldsee e.V.



1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. **Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.** Als Beiträge im Sinne der Beitragsordnung gelten der Mitgliedsbeitrag, der Wettkampfabteilungszuschlag sowie der Zusatzbeitrag für besondere Angebote. Die Beiträge sind Jahresbeiträge.
2. Die **Beiträge** werden jeweils zum **1. Januar eines Jahres fällig** und **treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft**, in dem der Beschluss zu ihrer Änderung gefasst wird.
3. Die festgesetzten Beiträge werden durch Abbuchung vom Verein in der Regel bis spätestens Ende April des Beitragsjahres eingezogen.
4. Falls keine Einzugsermächtigung erteilt und eine Rechnungsstellung notwendig wird (die unaufgeforderte Beitragszahlung ist bis zum 30. April des Beitragsjahres nicht erfolgt), wird eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € erhoben. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
5. Die **Kosten** für vom Verein nicht zu verantwortenden **Rücklastschriften** (z. B. auf Grund dem Verein nicht mitgeteilter Kontoänderungen) werden vom Mitglied getragen.
6. Das **Beitragsalter** eines Mitglieds ist sein Alter, das es in dem Jahr erreicht hat, das dem Beitragsjahr vorausgeht.
7. Der **Jahresbeitrag** setzt sich aus dem jeweiligen **Mitgliedsbeitrag (8.)**, dem **Wettkampfabteilungszuschlag (8. und 16.)** sowie einem **Zusatzbeitrag für besondere Angebote (17.)** zusammen.
8. Der **jährliche Mitgliedsbeitrag/Wettkampfabteilungszuschlag** an den Verein beträgt:

Klasse	Art der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag	Wettkampfabteilungszuschlag
A	Kinder bis 11 Jahre	34,00 €	15,00 €
B	Jugendliche 12 bis 18 J.	42,00 €	15,00 €
C	Schüler/Studenten (s. 9.)	42,00 €	15,00 €
D	Erwachsene	68,00 €	20,00 €
E	Familien (s. 9. u. 10.)	110,00 €	30,00 €
F	Rentner/Pensionäre (s. 11.)	42,00 €	15,00 €
G	Rehasport	42,00 €	-
H	Passive Mitglieder	23,00 €	-

9. **Schüler, Studenten, Zivil-/Wehrdienstleistende und Auszubildende** ab 19 Jahren, jedoch längstens bis zum Erreichen des 27. Lebensjahres, werden nach Vorlage entsprechender Unterlagen in Beitragsklasse C oder E berücksichtigt.
10. **Familien** bestehen aus min. einem Erwachsenen und min. einem Kind oder Jugendlichen oder Schüler/Studenten (s. 9.).
11. Als **Rentner/Pensionär** gilt, wer einen gültigen Rentenausweis besitzt und diesen vorlegt. Rentner/Pensionäre, deren Geburtsdatum vor dem 1. Januar 1943 liegt, gelten bei einem Beitrittsdatum vor dem 1. Januar 2019 als beitragsfrei.

Beitragsordnung der Turngemeinde 1848 Bad Waldsee e.V.



12. **Schwerbehinderte** (ab 60% mit Ausweis) erhalten 50% Beitragsnachlass auf den Mitgliedsbeitrag ihrer Beitragsklasse.
13. In **Eltern-Kind-Gruppen** werden sowohl das Kind als auch das begleitende Elternteil Mitglied im Verein. Ist das betreffende Elternteil in keiner weiteren Gruppe aktiv, ist nur das Kind beitragspflichtig.
14. **Neu eintretende Mitglieder** zahlen im Eintrittsjahr bei einem Eintritt bis zum 30. Juni den vollen Jahresbeitrag, ab dem 1. Juli den halben Jahresbeitrag.
15. Im Mitgliedsbeitrag ist die **Sportversicherung** des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
16. Der **Wettkampfabteilungszuschlag** wird für folgende Abteilungen erhoben: Badminton, Faustball, Gerätturnen, Handball, Leichtathletik, Tischtennis, Triathlon und Volleyball. Bei Familien wird der Wettkampfabteilungszuschlag ab der ersten Person der Familie erhoben, die in einer Wettkampfabteilung teilnimmt. Bei Teilnahme an zwei oder mehr Wettkampfabteilungen wird der Zuschlag nur einmal erhoben. Übungs-/Abteilungsleiter, die selbst an keiner Wettkampftätigkeit aktiv teilnehmen, sind vom Zuschlag befreit. Mitglieder in Einzelsportarten mit ausgewiesenem Hobbybereich, die an keiner Wettkampftätigkeit aktiv teilnehmen, können auf formlosen Antrag durch den Vorstand von der Wettkampfg Gebühr befreit werden. Eine aktive Teilnahme am Wettkampfbetrieb ist bereits mit der Beantragung/Ausstellung einer Spiel- oder Startberechtigung o.ä. gegeben.
17. Der **Zusatzbeitrag für besondere Angebote** ist für jedes durch das Mitglied in Anspruch genommene Angebot zu entrichten und betrifft folgende Übungsgruppen:

Übungsgruppe	Zusatzbeitrag
Pilates	45,00 €
WorldJumping	90,00 €
Yoga	60,00 €
Zumba (Erwachsene)	50,00 €

18. Für zeitlich befristete zusätzliche Sport- oder Gesundheitskurse außerhalb des geregelten Übungsbetriebs kann der Verein Teilnahmegebühren erheben, über deren Höhe der Vorstand entscheidet.

Bestätigt durch die Ordentliche Mitgliederversammlung

Bad Waldsee, den 8. März 2019